



# Niederschrift

Über die Sitzung der Gemeindevertretung vom Dienstag, dem 30.11.2010

---

Beginn: 19:30 Uhr

Sitzungsraum

Ende: 21:25 Uhr

---

Anwesende: Rudolf LERCH, ÖVP  
Dr. Günter FLATZ, ÖVP  
Herbert BATTLOGG, ÖVP  
Christoph BATTLOGG, ÖVP  
Christian BITSCHNAU, ÖVP  
Raimund SCHULER, ÖVP  
Wilma BATTLOGG, ÖVP  
Lothar BATTLOGG, ÖVP  
Helmut WACKERNELL, ÖVP  
Ludwig MEIER, ÖVP  
Arnold FLATZ, ÖVP  
Ing. Karolina BRUNNER, ÖVP

## TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.08.2010;
3. Berichte;
4. Umwidmungsantrag – Battlogg Egon, GST-Nr. 60/1, Beratung und Beschlussfassung;
5. Umwidmungsantrag – Juen Othmar, GST-Nr. 87/1, Beratung und Beschlussfassung;
6. Umwidmungsantrag – Bickel Ottokar, GST-Nr. 334/1, Beratung und Beschlussfassung;
7. Errichtung Bauhof und Arztpraxis – Beratung und Beschlussfassung;
8. Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise bzgl. Gp. 203
9. Neufassung der Wasser-, Kanal- und Abfallgebührenverordnung – Beratung und Beschlussfassung;
10. Allfälliges;

### **zu Punkt 1:**

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle anwesenden Gemeindevertretungsmitglieder sowie die Zuhörer. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### **zu Punkt 2:**

Da GV Ing. Karolina Brunner Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 17. August 2010 im Sinne des § 47 Abs. 5 GG einbringt, kann diese nicht genehmigt und unterfertigt werden. Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung wie folgt abzuändern:

- Frau Ing. Karolina Brunner war bei der Sitzung am 17.08.2010 entschuldigt und nicht anwesend.
- Die Angelobung der an der Sitzung am 17.08.2010 teilnehmenden Ersatzmitglieder Bernhard Böhrer und DI Bitschnau Jörg wurde nicht durchgeführt. Die Angelobung der beiden Genannten wird bei ihrer nächsten Teilnahme erfolgen.

Mit der Beschlussfassung über die Abänderung gilt die Verhandlungsschrift mit dem berichtigten Inhalt als genehmigt.

Ebenso bemerkte GV Ing. Karolina Brunner, dass der Rechnungsabschluss 2009 der Gemeindevertretung zu spät vorgelegt wurde, und dass die vom Gemeindegesetz vorgegebenen Fristen einzuhalten sind.  
Diese Anregung wird zur Kenntnis genommen.

### **zu Punkt 3:**

- a) Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung, dass die Asphaltierungsarbeiten in der Gemeinde bis auf einige wenige private Auftraggeber abgeschlossen sind. Diese können im Moment witterungsbedingt nicht durchgeführt werden.
- b) Die Arbeiten am Projekt „Steinschlagsicherung Bödliwald“ sind weit fortgeschritten und sollten bis zum Beginn des kommenden Jahres fertig gestellt sein.
- c) Der Bürgermeister berichtet über die Jahreshauptversammlung des Familienverbandes am 24. November 2010. In dieser Versammlung stellte der Obmann Manfred Schönlechner sein Amt zur Verfügung. Als neuer Obmann stellt sich dankenswerterweise Herr Christian Brunner, zunächst für ein Jahr, zur Verfügung. Der Bürgermeister lobt die gute Zusammenarbeit mit dem Familienverband und dankt Herrn Schönlechner für seine langjährige und hervorragende Arbeit sowohl für den Familienverband als auch für die Gemeinde St. Anton i.M. Die Gemeinde wird ihm ein entsprechendes Geschenk überreichen.

### **zu Punkt 4:**

Herr Egon Battlogg hat den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche von 800 m<sup>2</sup> aus der Gst-Nr. 60/1 gestellt. Die erforderliche Grundteilung wurde bereits vom Gemeindevorstand genehmigt. Herr Battlogg möchte diese Grundparzelle an seine Enkeltochter übergeben die darauf ein Wohnhaus errichten möchte. Das Grundstück ist momentan als FL

gewidmet. Auf Empfehlung der Abt. Raumplanung und Baurecht vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, sollte die neu entstehende Grundparzelle, gemeinsam mit den angrenzenden Gst-Nrn. 61/4 (Holzmann) und 61/5 (Schwarz), von FL bzw. BM in BW umgewidmet werden. Die Gst.Nr. 63/4 (Rünzler) bleibt weiterhin als BM gewidmet. Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche von 800 m<sup>2</sup> aus der Gst-Nr. 60/1 von FL in BW, sowie die Umwidmung der Gst.Nrn. 61/4 und 61/5 von BM in BW. GV Lothar Battlogg nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

#### **zu Punkt 5:**

Herr Othmar Juen hat den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche von rd. 3.800 m<sup>2</sup> aus der Gst-Nr. 87/1, gestellt. Die erforderliche Grundteilung wurde bereits vom Gemeindevorstand genehmigt. Die beantragte Umwidmung wurde mit der Raumplanungsstelle und dem Grundbesitzer in dieser Form abgesprochen. Der Sohn von Herrn Juen möchte auf der neu gebildeten Gst.-Nr. 87/4 ein Wohnhaus errichten. Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Umwidmung dieser Teilfläche aus der Gst.Nr. 87/1 von FF in BW.

#### **zu Punkt 6:**

Der beantragten Umwidmung wird einstimmig zu gestimmt. Die Bewilligung zur Grundteilung seitens des Gemeindevorstandes liegt vor.

#### **zu Punkt 7:**

Der Bürgermeister berichtet, dass er von Baumeister Klaus Schröcker entsprechende Kalkulationsunterlagen für die Errichtung eines Gebäudes, in dem der Bauhof für die Gemeinde St. Anton i.M. sowie die Arztordination für Dr. Nigsch untergebracht werden soll, eingeholt hat. Das Gebäude soll unterhalb des Sportplatzes, möglichst nahe am Graveser-Tobel situiert werden, damit möglichst wenige Parkplätze verloren gehen.

Die Kostenermittlung erbrachte folgendes Ergebnis:

Die Kalkulation geht von einer Brutto-Geschossfläche von 189,-- m<sup>2</sup> und einer Nett Nutzfläche von 145,-- m<sup>2</sup> aus. Es soll ein Kellergeschoss (Bauhof) und ein Erdgeschoss (Ordination) errichtet werden. Das Kellergeschoss soll in Massivbauweise und das Erdgeschoss in Holzbauweise ausgeführt werden. Sollten noch andere Interessenten (Versicherungsbüro Wachter) berücksichtigt werden so ist eine weitere Aufstockung kein Problem

Als reine Baukosten werden € 412.525,-- veranschlagt und für Baunebenkosten für Honorare, Anschlusskosten und Diverses werden € 61.879,-- veranschlagt. Somit ergeben sich Gesamtnettokosten von € 474.404,-- zzgl der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Bürgermeister konnte weiters berichten, dass er in Absprache mit Herrn Feuerstein von der Finanzabteilung in Bregenz mitgeteilt erhielt, dass das Land dieses Bauvorhaben mit 20% fördern würde. In der folgenden Diskussion der Gemeindevertretung wird unter anderem auch die Notwendigkeit eines Gemeindearztes, für St. Anton grundsätzlich sowie die Standortfrage, angesprochen. Die Parkplatzproblematik und die Einschränkungen bei der Abhaltung des Dörflefestes wurden ebenfalls diskutiert. Vzbgm. Dr. Flatz sieht es als eine moralische Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung und den vielen Patienten an, dass die Ordination in einem zeitgemäßen Gebäude Dr. Nigsch, gegen ein entsprechendes Entgelt, zur Verfügung gestellt wird. Nach intensiver Diskussion ist die GV einhellig

der Meinung, dass das Projekt weiter verfolgt werden soll. Die GV beauftragt den Gemeindevorstand mit Dr. Nigsch die Fragen Vertragsdauer, Miethöhe bzw. Baukostenzuschuss, sowie die Themen Gemeindearztvertrag und Wochentag-Bereitschaftsdienst definitiv, bevor ein Baubeschluss gefasst wird, ab zu klären.

#### **zu Punkt 8:**

Der Bürgermeister hat wie in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.08.2010 beschlossen, ein Rundschreiben an alle Gemeindebürger gerichtet, mit dem Ersuchen, dass sich Interessenten für Bauland oder für Wohnungen beim Gemeindeamt mit ihrem Bedarf melden mögen. Auf Grund der Tatsache, dass nur 2 Familien ihren Grundstücksbedarf angemeldet haben, schlägt der Bürgermeister vor, das angedachte Bauprojekt, welches ebenfalls in der Sitzung vom 17.08.2010 vorgestellt wurde, vorerst hinten zu stellen, und diesen beiden Familien, die beabsichtigen ein Doppelwohnhaus zu errichten, ein entsprechendes Grundstück in der Größe von 550 bis 600 m<sup>2</sup> zu verkaufen. Die Gestehungskosten für das Grundstück belaufen sich für die Gemeinde auf € 180,--.

Mit den beiden Interessenten soll weiters eine entsprechende Vereinbarung bezüglich der Erschließungskosten für die Zufahrt abgeschlossen werden. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, diese Teilfläche aus der Gp. 203 den beiden Interessenten zum Preis von € 180,-- per m<sup>2</sup> zum Kauf anzubieten.

#### **zu Punkt 9:**

Auf Grund eines Einspruches durch eine Abnehmerin ist es notwendig, Wasser-, Kanal- und Abfallgebührenverordnungen dahin gehend neu zu formulieren bzw. zu erweitern, in dem die Begriffe Ferienwohnung, Ferienhäuser und Zweitwohnungen textlich aufzunehmen und bei diesen Objekten die Mindestgrundgebühren und Benützungsgebühren fest zu setzen sind. In der Wasserleitungsverordnung ist im § 14 Abs. 3 festgehalten, dass ein Anschlussnehmer der Gemeinde mitteilen kann, dass er mindestens 2 Monate keinen Wasserbezug hat, somit wird er von der Bezahlung der Bezugsgebühr befreit. Nachdem die Gemeinde St. Anton i.M. aber keine Wasserzähler installiert hat, ist eine Kontrolle nicht möglich. Deshalb müsste dieser Absatz aus der Wasserleitungsverordnung gestrichen werden. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die erforderliche Erweiterung bzw. Neuformulierung der Wasser-, Kanal- und Abfallgebührenverordnung.

#### **zu Punkt 10:**

- a) GV Arnold Flatz berichtet, dass bei einer Feuerwehrprobe die Löschwasserversorgung nicht bei allen Hydranten ausreichend gewährleistet ist. Der Bürgermeister erklärt, dass dieses Problem bekannt ist und informiert die Gemeindevertretung, dass bereits mehrere Untersuchungen und Prüfungen durchgeführt wurden um fest zu stellen wo die Ursache des Problems liegt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit sind aber die Wasserleitungen selbst die Ursache, da die Rohrdimensionen sehr unterschiedlich sind bzw. auch entsprechende Ablagerungen in den Rohren vorhanden sind. In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr wurde bereits Maßnahmen gesetzt, damit im Ernstfall das Graveser-Tobel und der Tränenbach für die Löschwasserentnahme aufgestaut werden können. In Zusammenarbeit mit der Firma Adler, der Fa. BILFIT und dem Gemeindearbeiter wird nach Lösungen zur Behebung des Problems gesucht.
- b) GV Wilma Battlogg erkundigt sich nach dem Stand hinsichtlich des Projektes „Bad Schruns“. Der Bürgermeister erklärt, dass im Moment keine konkreten Forderungen

gen seitens der Gemeinde Schruns zur Finanzierung durch die anderen Gemeinden vorliegen.

- c) GV Wilma Battlogg fragt, ob bereits ein Termin für den Neujahrshock der Gemeinde fixiert wurde. Die Gemeindevertretung einigt sich auf den 07.01.2011.
- d) GV Raimund Schuler möchte wissen, wann der Standort der Geschwindigkeitstafel wieder geändert wird. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass er den Wechsel sowie die erforderliche Umprogrammierung der Geschwindigkeit umgehend veranlassen wird.

Die Schriftführerin:

.....

Bürgermeister:

.....

Vizebürgermeister:

.....

Gemeindevertreter:

.....

